

LEGENDE

1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 und 16 BauNVO)

 Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) mit Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung

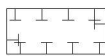
1.2 Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

1.3 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

1.4 Sonstige zeichnerische Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 zulässiger Zufahrtsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

3. Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

HINWEISE

 Maßzahl in Meter

 digitale Flurkarte mit hinterlegtem Orthophoto

 Höhenlinien (DGM 1)

Die weiteren Festsetzungen sind demTextteil TEIL B zu entnehmen!

2. Vorhaben- und Erschließungsplanung

 waagrechte Projektion der Modultische, kann geringfügig angepasst werden

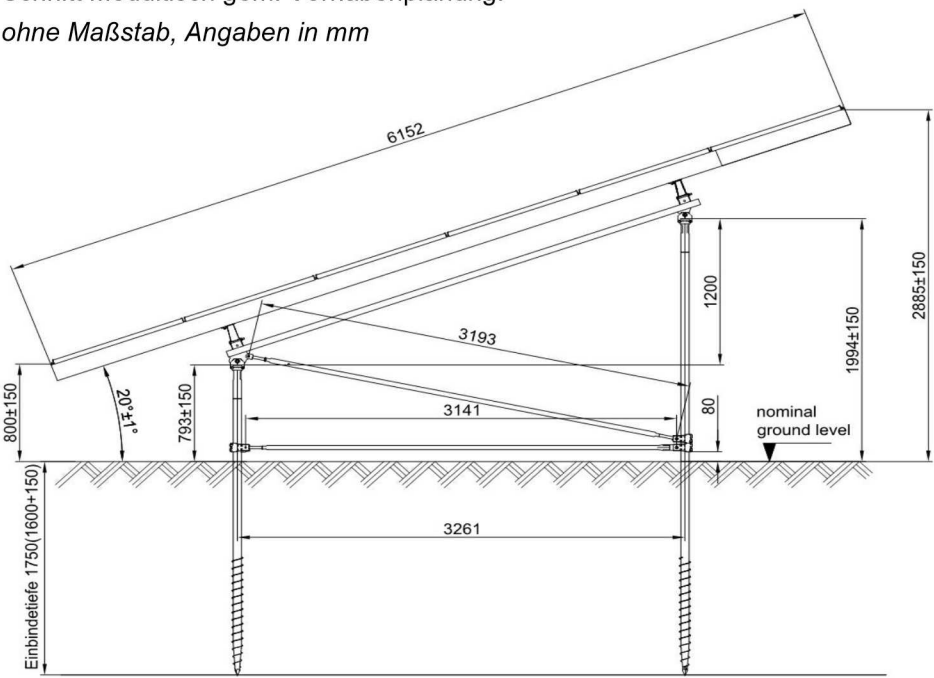
 Zufahrt / Erschließungsweg (wassergebunden oder Schotterweg)

 Einfriedung mit Toranlage

 Trafostation / Wechselrichter

 geplante Versorgungsleitung zum Einspeisepunkt

Schnitt Modultisch gem. Vorhabenplanung:
ohne Maßstab, Angaben in mm



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Marktrat hat in seiner Sitzung am __. __. 20__ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 20__ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2018 hat in der Zeit vom __. __. 2018 bis __. __. 2018 stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom __. __. 2018 hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2018 hat mit Schreiben vom __. __. 2018 bis __. __. 2018 stattgefunden.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C, der Begründung mit Umweltbericht Teil E wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2018 bis __. __. 2018 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom __. __. 2018 hingewiesen.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C, der Begründung mit Umweltbericht Teil E, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __. __. 2018 mit der Fristsetzung eines Monats ab Zugang beteiligt.
- Der Markt Wiesau hat mit Beschluss des Marktrats vom __. __. 2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __. __. 2019 bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C und der Begründung mit Umweltbericht Teil E als Satzung beschlossen.



Wiesau, den __. __. 2019
Markt Wiesau

.....
Toni Dutz, 1. Bürgermeister



Wiesau, den __. __. 2019
Markt Wiesau

.....
Toni Dutz, 1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am __. __. 2019 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C und der Begründung mit Umweltbericht Teil E während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.



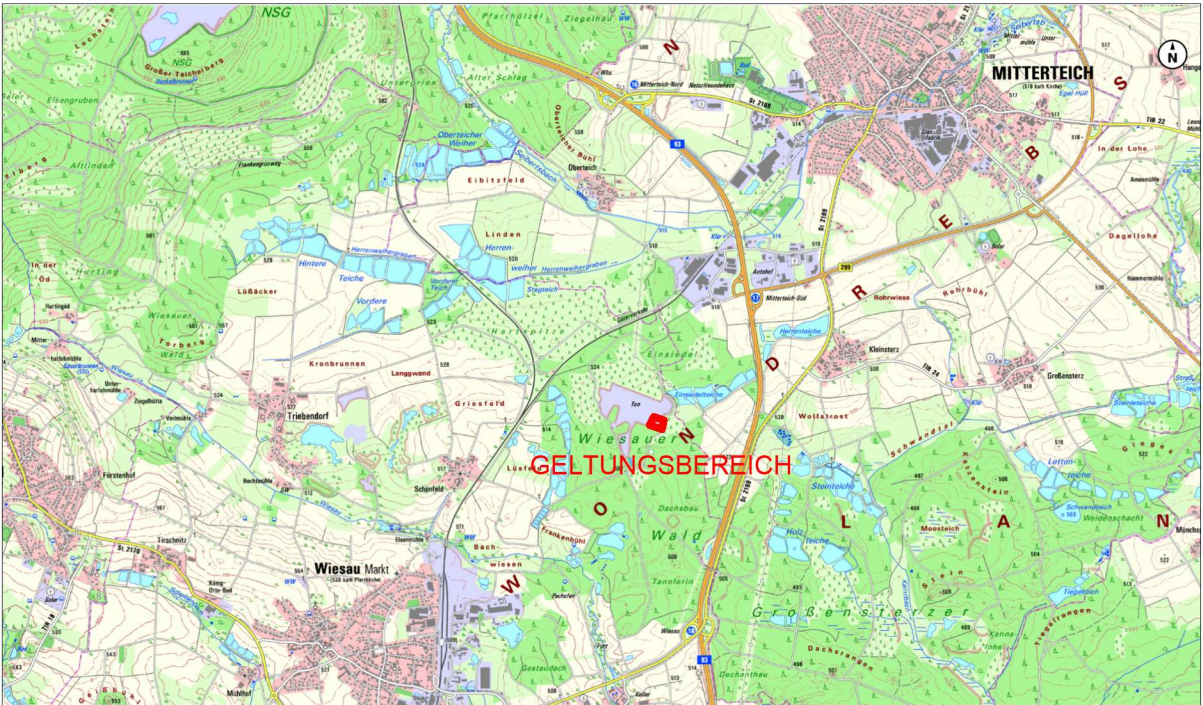
Wiesau, den __. __. 2019
Markt Wiesau

.....
Toni Dutz, 1. Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
UND VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN
SONNENENERGIE NUTZUNG
TONGRUBE EINSIEDEL

MARKT WIESAU
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLUR NR.: 3311 (TF), 3355 (TF) UND 3361 (TF) DER GEMARKUNG WIESAU



Übersichtslageplan o.M.

Planzeichnung (TEIL A) - vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Entwurf i.d.Fassung vom 24.07.2019
Verfahren nach §§ 3 (2) und 4(2) BauGB



VORHABENTRÄGER/VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANUNG:

VOLTGRÜN PROJEKT GmbH
St.-Kassians-Platz 6
93047 Regensburg

PLANVERFASSER BEBAUUNGSPLAN:

BERNHARD BARTSCH  DIPL.-ING. (FH)
STADTPLANUNG  LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93191 SINZING
TEL: 0941 451 759 - 0
E-MAIL: WFG@B-BARTSCH.DE
WWW.B-BARTSCH.DE